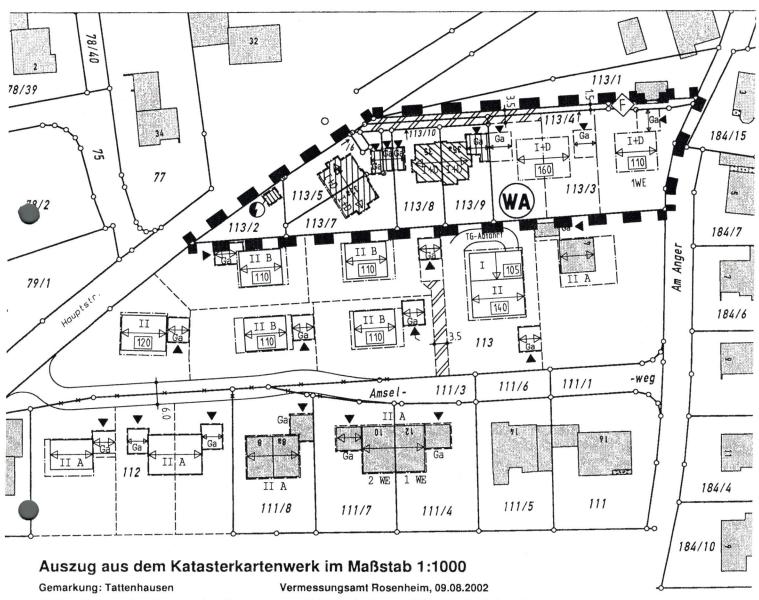
4, Ausfertigung

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES TATTENHAUSEN-ORT", GDE. GROSSKAROLINENFELD IM BEREICH DER FL.NR.

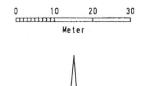
113/2, 113/3, 113/4, 113/5, 113/6, 113/7, 113/8, 113/9 UND 113/10



Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



M. 1: 1000

Gemeinde Großkarolinenfeld

Eing. 0 2. MAI 2006

kr. 13/.....

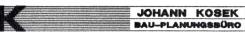
BEBAUUNGSPL	ANÄNDERIING
DEDMOUNTS! F	MINNINDLINDING

NG M. 1: 1000

ENTWURF : ERGÄNZT :

16.11.2005 / 14.12.2005 02.05.2006

BEBAUUNGSPLAN "TATTENHAUSEN ORT"



83109 GROSSKAROLINENFELD, ZIEGELWEG 9
TEL 08031/50977, FAX 08031/50655, eMAIL j.kosek@t-online.de

..... ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "TATTENHAUSEN ORT"

Die Gemeinde Großkarolinenfeld erlässt auf Grund der §§ 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 90), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung für die Grundstücke Fl.Nr. 113/2, 113/3, 113/4, 113/5, 113/6, 113/7, 113/8, 113/9 und 113/10 der Gemarkung Tattenhausen als

SATZUNG

A Festsetzungen durch Planzeichen:

1.	(WA)	Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
2.	110	Maximale Grundfläche in m² für das Hauptgebäude
3.	I+D	Maximal zulässige Bebauung mit Erdgeschoß plus Dachgeschoß als Vollgeschoß, wobei der Kniestock über dem 1. Vollgeschoß max. 2,50 m einschließlich Pfette (von OK Rohdecke) beträgt. Dachneigung 22° bis 27°.
4.	Ga	Garage – Dachneigung wie Hauptgebäude
5.	1WE	Maximal zulässige Anzahl der Wohneinheiten (WE) pro Hauptbaukörper
6.		Baugrenze für Hauptgebäude
7.		Baugrenze für Nebenanlagen, Garagen
8.	$lackbox{0}$	Trafostation
9.		Grundstückszufahrt als private Verkehrsfläche mit Angabe der Breite in m
10.	F <u>57</u>	Öffentlicher Fußweg
11.	•	Garageneinfahrt
12.		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
13.	$ \qquad $	Vorgeschriebene Firstrichtung für Satteldach

B Festsetzungen durch Text:

- 1. Pro Wohneinheit sind auf dem Grundstück zwei Stellplätze zu erstellen, wobei der Stauraum vor der Garage den Stellplatz nicht ersetzt.
- 2. Die Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offen zu halten. Deren Oberfläche ist mit wasserdurchlässigem Material zu befestigen (z.B. wassergebundene Decken mit Kalksplitt, Schotterrasen, Granit- oder Betongitterpflaster mit Rasenfugen, etc.)
- 3. Pro 200 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein Baum oder Obstbaum zu pflanzen.
- 4. Im übrigen gelten die nicht geänderten Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Tattenhausen Ort".

C Hinweise

Bestehende Grundstücksgrenzen
 Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 Flurstücksnummer
 Bestehendes Wohngebäude mit Haus-Nummer
 Bestehendes Nebengebäude

D Unterschriften:

(Siedel)

Großkarolinenfeld, den 17.05.2006

Ort, Datum

. Bürgermeister

vam 09.05.200

Fessier

Planfertiger:

Datum:

16.11.2005

Ergänzt:

02.05.2006

B3109 GROSSKAROLINENFELD, ZIEGELWEG 9
TEL. 08031/50977, FAX 08031/50655, eMAIL jkosek@t-online.de

Ausgefertigt laut Gemeinderatsbeschluss

Mosele J

Begründung:

Der Bebauungsplan "Tattenhausen-Ort" wird im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 113/2, Fl.Nr. 113/3, Fl.Nr. 113/4, Fl.Nr. 113/5, Fl.Nr. 113/6, Fl.Nr. 113/7, Fl.Nr. 113/8, Fl.Nr. 113/9 und Fl.Nr. 113/10 der Gemarkung Tattenhausen an der Hauptstraße / Am Anger so geändert, dass östlich des bestehenden Gebäudebestands auf dem Grundstück Fl.Nr. 113/3 ein Doppelhaus mit einer überbaubaren Grundstücksfläche von 160 m² und einer Doppelgarage pro Haushälfte errichtet werden kann. Diese Gebäude werden straßenmäßig durch eine Privatzufahrt von der Hauptstraße her erschlossen. Im Osten wird ein Gebäude mit einer bebaubaren Grundfläche von 110 m² und einer Wohneinheitenbegrenzung auf eine Wohneinheit festgesetzt. Die Doppelgarage soll im Norden realisiert werden und dient auch als Puffer zur bestehenden nördlich angrenzenden Schreinerei. Das östliche Gebäude wird über die Straße Am Anger erschlossen.

Großkarolinenfeld, den 17.05.2006

Fessler.

1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- 1. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2006 beschlossen, den Bebauungsplan "Tattenhausen-Ort" für die Grundstücke Fl.Nr. 113/2, Fl.Nr. 113/3, Fl.Nr. 113/4, Fl.Nr. 113/5, Fl.Nr. 113/6, Fl.Nr. 113/7, Fl.Nr. 113/8, Fl.Nr. 113/9 und Fl.Nr. 113/10 der Gemarkung Tattenhausen im vereinfachten Verfahren zu ändern. Dieser Beschluß wurde am 20.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.2005, ergänzt am 14.12.2005 (Eingang bei der Gemeinde am 16.02.2006) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2006 bis 27.03.2006 öffentlich ausgelegt.
- 3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.2005, ergänzt am 14.12.2005 (Eingang bei der Gemeinde am 16.02.2006) wurden die berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 28.02.2006 bis 27.03.2006 beteiligt.
- 4. Die Gemeinde Großkarolinenfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.05.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.11.2005/14.12.2005, ergänzt am 02.05.2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5. Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurde am 18.05.2006 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Großkarolinenfeld, den

. Bürgermeister

Fessier